

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 29. Dezember 2011 im Amtshaus Pernitz

Beginn: 18.00 Uhr	Ende: 18.40 Uhr
-------------------	-----------------

Die Einladung erfolgte am 19. Dezember 2011 durch Einzelladung (Rückscheinbrief).

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender:	Bürgermeister Rudolf POSTL
Die Mitglieder des Gemeinderates:	
01. GGR Friedrich CYKEL	02. GR Ali Riza DURAN
03. GR Ing. Manfred DWORNIKOWITSCH	04. GGR Stefan FELSLEITNER
05. GR Robert GRABENWEGER	06. GR Ewald HERGER
--	08. GR Christina KRENN
09. GGR Martina PERNSTEINER	10. GR Hubert POSTIASI
11. Vbgm Manfred POSTL	12. GR Ing. Robert ROFFEIS
13. GR Ingrid RUPPRECHT	14. GR Silvia RUPPRECHT
15. GGR Christine SCHEIBENREIF	--
17. GR Gerlinde SCHWAIGER	--
--	20. GR Ing. Karl ZECHNER

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. KVV BREITSCHING Johann als Schriftführer	2--
3. 11 ZuhörerInnen	--

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

07. GR Stephan HÖFNER	16. GR Harald SCHEIBENREIF
18. GR Anita SCHWARZ	19. GGR Manfred WIESER

Vorsitzender: Bgm Rudolf POSTL

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

TOP 1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 2) Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2011, 6/2011

TOP 3) Marktgemeinde Pernitz KG

- a) Nachtrag zur Vereinbarung über den Abschluss einer Kommanditgesellschaft
- b) Einbringung eines Grundstückes als Sacheinlage in die Kommanditgesellschaft
- c) Bilanzen 2009 und 2010
- d) Mietvertrag zwischen der Kommanditgesellschaft und der MG Pernitz/FF Pernitz

TOP 4) Änderung der Wasserabgabenordnung per 01.01.2012

TOP 5) Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung per 01.01.2012

TOP 6) Änderung der Aufschließungsabgabe per 01.01.2012

TOP 7) Voranschlag 2012 und Beschlüsse zum Voranschlag

TOP 8) Wertstoffsammelstelle – Container-Boxen

-X-X-X-

Bürgermeister Rudolf Postl begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie alle weiteren Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Punkt 8 „Wertstoffsammelstelle – Container-Boxen“ wird von der Tagesordnung genommen.

Es wird festgehalten, dass bei der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2011 zu den Tagesordnungspunkten

- 7) Marktgemeinde Pernitz KG
 - a) Nachtrag zur Vereinbarung über den Abschluss einer Kommanditgesellschaft
 - b) Einbringung eines Grundstückes als Sacheinlage in die Kommanditgesellschaft
 - c) Bilanzen 2009 und 2010
 - d) Mietvertrag zwischen der Kommanditgesellschaft und der MG Pernitz/FF Pernitz
- 8) Änderung der Wasserabgabenordnung per 01.01.2012
- 9) Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung per 01.01.2012
- 10) Änderung der Aufschließungsabgabe per 01.01.2012
- 11) Voranschlag 2012 und Beschlüsse zum Voranschlag
- 12) Wertstoffsammelstelle – Container-Boxen

weniger als zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren und der Gemeinderat zu diesen Tagesordnungspunkten daher nicht beschlussfähig war.

Mit Einladung vom 16.12.2011 erfolgte daher eine 2. Einberufung zur Sitzung des Gemeinderates gemäß § 48 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 und wurde gemäß § 48 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 darauf hingewiesen, dass zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates genügt.

Dieser Termin wurde mit Einladung vom 19.12.2011 auf den heutigen Tag (29.12.2011) verschoben.

TOP 1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2011, 6/2011

Das ggst. Sitzungsprotokoll wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolles ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden gilt dieses als genehmigt und wird von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Dem Gemeinderat ein Schreiben von LH-Stv. Mag. Sobotka vom 20.12.2011 zur Kenntnis gebracht, in welchem Bedarfszuweisungsmittel für die MG Pernitz idHv € 50.000,00 für Strassen- und Brückbau eingebracht werden.

Bevor wir zur Abstimmung über die nächsten Tagesordnungspunkte kommen, wird folgendes festgehalten und dem Gemeinderat mitgeteilt:

Zur Gebarungseinschau vom 25.07.2011 wird bemerkt, dass mit ha. Schreiben vom 10.10.2011 die zuständige Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung über die bis zu diesem Zeitpunkt getroffene Maßnahmen und Beschlüsse informiert wurde.

Insbesondere wurde seitens des Bürgermeisters an die Aufsichtsbehörde mitgeteilt, dass einer neuerlichen Prüfung durch die do. Abteilung kein Hindernis entgegensteht.

Weiters wurde auch der Beschluss des Gemeinderates vom 06.10.2011, TOP 6 „Vollständige Prüfung der Gemeindegebarung und der Verwaltung der MG Pernitz“ zur Stellungnahme vorgelegt.

Zu diesem Beschluss wurde per e-mail am 24.10.2011 vom do. Prüfbeamten, Herrn Robert Vetter, u.a. mitgeteilt, dass

- eine Prüfung über einen Zeitraum der letzten 5 Jahr praktisch (schon rein personell und zeitlich) derzeit nicht durchführbar ist
- die Durchführung einer (vergleichbaren) „externen“ Prüfung – unabhängig von den zu erwartenden hohen Kosten – NICHT ZIELFÜHREND erscheint (mangels Kenntnis der landesgesetzlichen Bestimmungen und Organisation einer Gemeinde)

Ergänzt wurde diese Stellungnahme durch die Abteilungsleiterin der do. Abteilung (IVW3), Frau Dr. Sturm, mit Schreiben vom 03.11.2011 u.a. wie folgt:

„In der Einleitung zur Stellungnahme des Bürgermeisters zum Gebarungseinschaubericht wird ein vom Gemeinderat verfasster Beschluss vorgelegt, wonach die Marktgemeinde den geschäftsführenden Gemeinderat Stefan Felsleitner ermächtigt, die erforderlichen Instanzen und Behörden einzuschalten, um eine vollständige und unabhängige Prüfung der Gemeindegebarung sowie der Verwaltung der Marktgemeinde Pernitz im Zeitraum von zumindest fünf Jahren durchzuführen.“

Ungeachtet der Tatsache, dass nur der Bürgermeister gemäß § 37 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Gemeinde nach außen vertreten kann, wird dies als Antrag verstanden, dass die Marktgemeinde Pernitz um eine neuerliche Prüfung der Gebarung und Verwaltung durch die Aufsichtsbehörde ersucht.

Diesem Ersuchen kann in dieser Form nicht entsprochen werden, da die Aufsichtsbehörde selbst und unabhängig entscheidet, wann und in welchem Umfang die Gemeindegebarung geprüft wird.“

Der Marktgemeinde Pernitz wurde in diesem Schreiben Gelegenheit gegeben, die Stellungnahme zum Einschaubericht bis zum 16.12.2011 zu vervollständigen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Nach der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2011 wurde die Stellungnahme hinsichtlich der Punkte 3.2. (Voranschlagsunwirksame Gebarung), 4.1. (Einhaltung des Voranschlages), 6.2.1. (Vorrückungstermin), 6.2.2. (Dienstverträge, Dienstzweig, Stichtag), 6.5. (Urlaubskartei), 6.5.2. (Ausmaß des Erholungsurlaubes) ergänzt und angekündigt, dass Punkt 7 (Errichtung Feuerwehrhaus – Gründung Marktgemeinde Pernitz KG) in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2011 zur Kenntnis bzw. Beschlussfassung vorgelegt wird.

Bei der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2011 konnte nach dem Auszug der SPÖ-Fraktion lediglich der Punkt 3.2. (Voranschlagsunwirksame Gebarung – Kto. 0+2872 / div. Vorschriften Schulen) erledigt werden, der Punkt 7 blieb nach wie vor offen und konnten daher nicht fristgerecht erledigt werden.

Per e-mail vom 20.12.2011 wurde der do. Sachbearbeiter, Herr Robert Vetter, von der Verschiebung der Sitzung des Gemeinderates auf 29.12.2011 informiert.

Mit den nachfolgenden Beschlussfassungen des TOP 3 werden alle Punkte des Prüfberichtes vom 25.07.2011 aufgearbeitet und sind danach sämtliche erforderlichen Maßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet.

TOP 3) Marktgemeinde Pernitz KG

a) Nachtrag zur Vereinbarung über den Abschluss einer Kommanditgesellschaft

Antrag von Bgm Rudolf Postl:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zur Vereinbarung über den Abschluss einer Kommanditgesellschaft beschließen.

Wortmeldung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Stimmen für den Antrag (ÖVP, LWP, SBR)

4 Stimmen gegen den Antrag (SPÖ)

1 Stimmenthaltung (GRÜNE)

b) Einbringung eines Grundstückes als Sacheinlage in die KommanditgesellschaftAntrag von Bgm Rudolf Postl:

Der Gemeinderat möge die Einbringung des Grundstückes 530/4, EZ. 1043, im Ausmaß von 2.929 m² als Sacheinlage in die Kommanditgesellschaft beschließen.

Wortmeldung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Stimmen für den Antrag (ÖVP, LWP, SBR)

4 Stimmen gegen den Antrag (SPÖ)

1 Stimmenthaltung (GRÜNE)

c) Bilanzen 2009 und 2010

Die Bilanzen der Marktgemeinde Pernitz KG aus den Jahren 2009 und 2010, erstellt von der Steuerberatungskanzlei Goldsteiner und Partner Steuerberatungs GmbH, Wr. Neustadt, werden gemäß § 17 Abs. 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldung: keine

d) Mietvertrag zwischen der Kommanditgesellschaft und der MG Pernitz/FF Pernitz

Bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde der TOP 3d nicht vollständig zitiert:

Dieser TOP 7d lautet richtig:

„Mietvertrag zwischen der Kommanditgesellschaft und der MG Pernitz/FF Pernitz“

Gemäß dem Schreiben der Goldsteiner und Partner Steuerberatungs GmbH., Wr. Neustadt, vom 13.12.2011, ist der Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Pernitz KG und der Marktgemeinde Pernitz abzuschließen.

Die Gemeinde ist, zur Sicherstellung des Vorsteuerabzuges verpflichtet, das Feuerwehrhaus unentgeltlich an die Freiwillige Feuerwehr Pernitz zur Verfügung zu stellen.

Ein diesbezüglicher Vertrag zwischen der MG Pernitz und der FF Pernitz ist aus steuerlicher Sicht nicht notwendig.

Die ermittelte Mindestmiete beträgt ab Mietbeginn 01.07.2011 € 960,00 brutto/Monat.

Antrag von Bgm Rudolf Postl:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Pernitz KG (Vermieter) und der Marktgemeinde Pernitz (Mieter), erstellt von Notar Mag. Michael Platzer, Wr. Neustadt, beschließen und das Feuerwehrhaus der FF Pernitz unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Wortmeldung: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Stimmen für den Antrag (ÖVP, LWP, SBR)

4 Stimmen gegen den Antrag (SPÖ)

1 Stimmenthaltung (GRÜNE)

Bevor wir zur Abstimmung die nächsten Tagesordnungspunkte kommen, wird folgendes festgehalten und dem Gemeinderat mitgeteilt:

Vbgm Postl verweist zu den TOP 8, 9 und 10 auf den nach wie vor in Geltung stehenden Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2005 (Prot. 3/2005) in welchem über Antrag der SPÖ-Fraktion beschlossen wurde:

„die Gemeindeabgaben und –gebühren ab 1. August 2005 um 2,9 % zu erhöhen und in weiterer Folge jährlich an den Verbraucherpreisindex anzupassen“

TOP 4) Änderung der Wasserabgabenordnung per 01.01.2012

Antrag von Vbgm Manfred Postl:

Der Gemeinderat möge die Verordnung gemäß dem vorliegenden Entwurf beschließen und als Zeitpunkt des Inkrafttretens den **01.04.2012** festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Stimmen für den Antrag (ÖVP, LWP, SBR, GRÜNE)

4 Stimmen gegen den Antrag (SPÖ)

Der Entwurf (BEILAGE 1) über die ggst. Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolles.

TOP 5) Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung per 01.01.2012

Antrag von Bgm Rudolf Postl:

Der Gemeinderat möge die Verordnung gemäß dem vorliegenden Entwurf beschließen und als Zeitpunkt des Inkrafttretens den **01.04.2012** festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Stimmen für den Antrag (ÖVP, LWP, SBR, GRÜNE)

4 Stimmen gegen den Antrag (SPÖ)

Der Entwurf (BEILAGE 2) über die ggst. Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolles.

TOP 6) Änderung der Aufschließungsabgabe per 01.01.2012

Antrag von Bgm Rudolf Postl:

Der Gemeinderat möge die Verordnung gemäß dem vorliegenden Entwurf beschließen und als Zeitpunkt des Inkrafttretens den **01.04.2012** festsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

13 Stimmen für den Antrag (ÖVP, LWP, SBR, GRÜNE)

4 Stimmen gegen den Antrag (SPÖ)

Der Entwurf (BEILAGE 3) über die ggst. Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolles.

TOP 7) Voranschlag 2012 und Beschlüsse zum Voranschlag

Der Voranschlagsentwurf wurde im Sinne des § 73 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 während der Dauer von zwei Wochen vom 29.11.2011 bis 13.12.2011 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, wobei die Auflage öffentlich kundgemacht wurde.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Für jede im Gemeinderat vertretene Fraktion wurde ein Exemplar des Entwurfes zur Selbstabholung in der Buchhaltung hinterlegt.

Seitens der SPÖ-Fraktion und der GRÜNEN wurden die Entwürfe erst nach der Auflagefrist abgeholt (14. bzw. 15.12.2011).

Sowohl der ordentliche Haushalt (€ 4.420.000,00) als auch der außerordentliche Haushalt (€ 247.000,00) sind ausgeglichen erstellt.

Voranschlagsquerschnitt sowie „Maastricht-Ergebnis“ und „Mittelfristiger Finanzplan“ (2012 – 2015) sind Momentaufnahmen und müssen lfd. aktualisiert werden.

Nachdem die Gebührenerhöhungen erst mit 01.04.2011 in Kraft treten sind Änderungen erforderlich.

Antrag von Bgm Rudolf Postl:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2012 und die Beschlüsse zum Voranschlag gemäß § 73 NÖ GO 1973 unter Berücksichtigung folgender Änderungen wie folgt beschließen:

- a) die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen laut Beilage zu Voranschlag (Haushaltsbeschluss)
- b) die Höhe der erforderlichen Kassenkredite mit € 442.000,00
- c) den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts idHv € 0,00
- d) den Dienstpostenplan samt Beilagen zum Voranschlag 2012
- e) den mittelfristigen Finanzplan (2012-2015)

Wortmeldungen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

12 Stimmen für den Antrag (ÖVP, LWP, SBR)

4 Stimmen gegen den Antrag (SPÖ)

1 Stimmenthaltung (GRÜNE)

Bgm Postl spricht Dank an das Finanzteam unter der Leitung von GGR Stefan Felsleitner und den MitarbeiterInnen der Innere Verwaltung aus.

Eine Aufstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2012 sowie der dazugehörige Haushaltsbeschluss bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolles und kann in dem vom Kassenverwalter verwahrten Ordner eingesehen werden

TOP 8) Wertstoffsammelstelle – Container-Boxen

Zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

Abschließend wird dem Gemeinderat ein Schreiben von Amtsleiter Hannes Schwarz vom 27.12.2011 zur Kenntnis gebracht in welchem mitgeteilt wird, dass dieser die Funktion als Amtsleiter der MG Pernitz und die damit verbundenen Verantwortungsbereiche mit Wirkung 31.12.2011 zurücklegt (Kopie als Beilage 4).

Bürgermeister Rudolf Postl schließt um 18.40 Uhr die öffentliche Sitzung.